
Update 17.12.2020: verlängert bis auf Widerruf

Durchführung von Hoopers-Prüfungen ab 01.Juli 2020

Hinweise zur Abwicklung in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Vorrang vor allen internen Regelungen haben IMMER die Bestimmungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunal zuständigen Behörden.

Vor der Planung und Durchführung einer Hoopers-Veranstaltung ist zwingend eine Kommunikation mit den örtlichen Behörden durchzuführen:

Da die Vorgaben zur Durchführung einer sportlichen Veranstaltung von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich sind, benötigt der Veranstalter Informationen darüber, was in seiner Region zum Zeitpunkt der Veranstaltung zulässig und was verboten ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Kommunikation mit der Behörde schriftlich erfolgen. Auch unterliegen Hundesportprüfungen von Bundesland zu Bundesland einer differenzierten „Einstufung“ (Sportwettkampf vs. (Vereins-)Veranstaltung). Stand heute ist bislang keine flächendeckende Freigabe von Wettkämpfe im Sport über alle Bundesländer vorhanden.

Die behördlichen Vorgaben und geplanten Abläufe sind allen Teilnehmern vorab mitzuteilen!

Aktuell sind in den meisten Gemeinden das Campieren auf dem Hundeplatz und die Verpflegung der Teilnehmer mit die größten Schwierigkeiten bei der Genehmigung einer Veranstaltung. Daher sollten die Veranstaltungen möglichst als 1-Tages-Veranstaltungen angelegt werden, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grunde werden auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt.

Soll auf der Veranstaltung eine Verpflegung der Teilnehmer und auch Richter/Helfer angeboten werden, sind auch hier die aktuellen behördlichen Vorgaben zu erfragen. (Buffet, unverpackte Speisen und Getränke etc. unter Einhaltung von Hygienerichtlinien ist eventuell eine eingeschränkte Versorgung möglich. Gegebenenfalls Starter auf Selbstversorgung hinweisen.

Bei der Ausübung des Sports muss der Hundeführer keinen Mund-Nase-Schutz tragen. Ansonsten sind für das Tragen des Mund-Nase-Schutzes die behördlichen Vorgaben zu beachten!

[1]

Mögliche Vorgaben von Bund, Land und Region und deren Auswirkungen auf die Durchführung von Hoopers-Veranstaltungen:

Grundsätzlich sind vom Ausrichter die von Bund, Land und Stadt oder Gemeinde vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten und allen Teilnehmern inkl. der Umsetzung vor Ort mitzuteilen!

Die behördlichen Vorgaben sind bei jeder Veranstaltung einzuhalten und zwingend zu beachten!

1. behördliche Vorgaben für maximale Personenanzahl bei Sportveranstaltungen

Abhängig von den aktuellen behördlichen Vorgaben die maximale Teilnehmeranzahl am Turnier, sowie Gruppeneinteilung zum Briefing und zur Parcoursbegehung berücksichtigen.

2. Es muss eine detaillierte Dokumentation aller im Verlaufe des Tages Anwesenden erstellt werden

Von allen Anwesenden (bislang keine Zuschauer/Gäste zulässig) der Hoopers-Veranstaltung ist eine Dokumentation mit den behördlich geforderten Personen-/Kontaktdaten zu führen. *Regionale Anforderungen beachten: i.d.R.: Name, Anschrift, Telefon/Mail und wichtig Ankunft- und Abreisezeitpunkt.* Hierfür ist es von Vorteil, wenn alle Teilnehmer diese Daten schon vorab mit der Anmeldung (Meldeschein) wie gefordert vollständig angeben. Bei Meldung über Onlineportale sollten die Teilnehmer die notwendigen Daten vorab zusätzlichelektronisch an die Meldestelle übermitteln.

Zusammen mit der Anmeldung kann die Erlaubnis eingeholt werden, dass die Daten für 3 Wochen gespeichert werden dürfen. Wer diesem nicht zustimmt, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Sollten Zuschauer zugelassen sein, so sind auch von diesen die geforderten Daten zu erfassen. Hierfür ist eine Eingangskontrolle am Hundeplatz notwendig. Desweiteren müssen die Datenschutzregeln eingehalten werden. Hierfür sind für jeden Zuschauer einzelne Zettel vorzubereiten auf denen er seine Daten einträgt. Eine einfache Sammel-/Anwesenheitsliste birgt Konflikte mit den Regeln der DSGVO, da der 10te Besucher alle Einträge vor ihm sehen könnte.

3. Aufenthalt auf der Platzanlage nur für den Wettbewerb und möglichst kurz halten

Je nach Teilnehmeranzahl und behördlicher Vorgaben für maximale Teilnehmeranzahl ist der Wettkampf in zeitliche Abschnitte zu teilen und nach jedem Abschnitt zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.

Für Wartezeiten zwischen den Wertungsläufen ist ein ausreichend großer Wartebereich außerhalb vom Wettkampfgelände festzulegen.

Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von (klassischen) Siegerehrungen zu verzichten. Die gesamten Ergebnisse werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls individuell zum Download bereitgestellt werden.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist vom Veranstalter ein detaillierter Ablaufplan zu erstellen und allen Teilnehmern schon im Vorfeld zugänglich zu machen.

4. Mindestabstand oder Mund-Nase-Schutz erforderlich

Veranstaltungs- UND Wettkampffläche sind deutlich mit Eingang und Ausgang für die Teilnehmer (Einbahnstraßensystem) zu kennzeichnen. Der Veranstalter hat die Möglichkeit eine Pflicht zum Tragen von Masken für alle außerhalb des Wettbewerbs festzulegen. Sofern Richter und Schreibe/Seher nicht konstant einen Mindestabstand einhalten können, ist insbesondere der Verständigung wegen (Ansagen der Fehler etc.) die Nutzung eines Gesichts-Schildes angeraten.

Anpassungsmöglichkeiten der VDH-PO-HOOPERS (Festlegung bis **bis auf Widerruf):**

- Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht mehr verpflichtend
- Auf Anweisung des H-WR kann die Durchführung der Chipkontrolle bei mehreren Wertungsläufen einer Klasse nacheinander nur stichpunktartig durchgeführt werden.
- Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich

Anhang A: Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln

| HOOPERS-Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln | | |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Vor dem Turnier | Erstellung Hygieneplan und Genehmigungsanfrage an die zuständige Behörde vor Ort. Am besten noch weit vor der Ausschreibung und vor Beantragung Terminschutz. |
| | | Anmeldung der Veranstaltung veterinärbehördlich und gemäß den Corona-Regelungen der zuständigen Kommune |
| | | Info an die HF mit den Hygienerichtlinien, dem Ablaufplan und allen weiteren Besonderheiten am Turniertag. |
| | | Hinweis auf Verzicht von Begleitpersonen |
| | | Desinfektionsplan mit Doku: wer / wann / was |
| | | Einmalhandtücher (müssen in Abfalleimer mit Mülltüte) |
| | | Hygiene-Beauftragten bestimmen, Kontrolle Desinfektionsplan etc. |
| | | Wenn Zuschauer zugelassen sind, Eingangskontrolle am Hundeplatz einplanen und Einzelzettel zur Erfassung der Daten ALLER die die Veranstaltung besuchen vorbereiten. |
| | | Verzicht auf mehrtägige Turniere. keine Übernachtung auf dem Hundeplatz oder vom Veranstalter zugewiesenen Flächen |
| 2. | Meldestelle | Meldestelle „outdoor“ im Zelt oder Meldestelle an einem Drive-In-Schalter (Fenster). |
| | | Tragen von Mund-Nase-Schutz für alle wird empfohlen |
| | | Einbahnstraßenregelung |
| | | Desinfektionsmittel an Meldestelle bereit halten |
| | | Bezahlung der Startgelder vorab elektronisch, so dass der Teilnehmer (oder ein Vertreter des Vereins) am Wettkamptag nur noch den Leistungsnachweis und den Impfausweis seines Hundes abgeben muss. Falls nicht notwendig auf die Abgabe des Impfausweises verzichten. |
| | | Meldezeiten entzerren, damit keine Warteschlangen entstehen |
| | | Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften |

| | | | |
|-----------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| | | von erwachsenen Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich. (Bei Jugendlichen Hundeführern ist diese Unterschrift weiterhin notwendig.) | |
| 3. | Parcoursbegehung | Abstandsregel einhalten, insbesondere auch beim Briefing | |
| | | Tragen von Mund-Nase-Schutz für alle verpflichtend | |
| | | max. 10 Teams/Begehung | |
| 4. | Chjpkontrolle | HF und Chipkontrolleur tragen Maske | |
| | | Desinfektionsmittel vor Ort | |
| | | Hund an langer Leine 1,50 m, Kontrolleur sitzt, lockt Hund zu sich und kontrolliert Chipnummer oder Hund sitzt, HF 1,50 m entfernt | |
| 5. | Richter/Schreiber bzw. Seher/Schreiber | Stehen/sitzen 1,50 m auseinander, am Tisch gegebenfalls Trennwände | |
| | | Empfehlung: Gesichts-Schild für beide, wenn Abstände nicht eingehalten werden können | |
| | | Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aus Distanz oder mit Notentafeln (V0,V5,10,15,20,25,OB | |
| 6. | Geräte | Einmalhandschuhe oder gründliche Handdesinfektion vor jedem Einsatz für alle Parcours helfer zum Auf-, Um- und Abbau | |
| 7. | Siegerehrung | Eine klassische Siegerehrung, wie wir sie bisher hatten, ist aktuell nicht möglich. Im Idealfall wird auf die Siegerehrung komplett verzichtet. | |
| | | Nach Beendigung der Wertungsläufe einer Gruppe werden die Ergebnisse in die Leistungsnachweise eingetragen | |
| | | Ausgabe der Leistungsnachweise unmittelbar nach Kontrolle durch Richter. Das Team kann nach Hause fahren. | |
| | | Ergebnisse bzw. Platzierung nachlesbar auf HP/FB (Einwilligung hierzu unterschreiben lassen). | |

| | | | |
|----|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 8. | Bewirtung | Eine Bewirtung (Speisen und Getränke) der Teilnehmer, Leistungsrichter und Anwesenden ist aktuell nicht möglich. Änderungen bei weiteren Lockerungen seitens der zuständigen Behörde erfragen und Umsetzung prüfen. | |
| | | | |
| 9. | Sitzgelegenheit | Sitzbereich auf dem Platz für Wartezeiten zwischen den Wertungsläufen abtrennen | |
| | | Einbahnstraßensystem kennzeichnen | |
| | | Bestuhlung durch Teilnehmer mitbringen lassen und darauf achten, dass diese mit ausreichendem Abstand zueinander stehen. | |
| | | Vereinseigene Bestuhlung ohne Tische aufstellen | |
| | | Außerhalb des eigentlichen Startes ist die Verwendung von Masken zu empfehlen, da sich auch im Freien eine Unterschreitung von Abständen nicht immer vermeiden lässt | |
| | | | |

Diese Zusammenstellung ist als Hilfestellung gedacht. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Vorgaben/Forderungen regional ist es nicht möglich eine für ALLE verbindliche Vorgehensweise darzustellen.

Obige tabellarische Liste ist daher zur individuellen Ergänzung/Erweiterung/Anpassung